

Satzung
zur 2. Änderung des
Bebauungsplans "Moorenweis-Schleifwiesen"

Die Gemeinde Moorenweis erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB, §§ 9, 10 und § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bek. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), des Art. 98 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung vom 18.04.1994 (GVBl. S. 251) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bek. vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert am 23.04.1997 (GVBl. S. 62) diesen Änderungsbebauungsplan als

SATZUNG

1. Textliche Änderung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Festsetzung Pkt. A.5.i) letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

"Zusätzlich sind je Hauseinheit und Hausseite zwei liegende Fenster mit je max. 0,8 m² lichter Glasfläche zulässig."

2. Änderung der Plandarstellung für das Grundstück Fl.Nr. 1472/18, Am Moosgraben 15

Die in der Satzung vom 19.01.1996 für das Grundstück Fl.Nr. 1472/18, Am Moosgraben 15, durch Planzeichnung festgelegte bauliche Nutzung wird wie folgt geändert:

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Straßenbegrenzungslinie
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- △ nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Ga Fläche für Garagen
- Cp Fläche für Carport
- ↔ Hauptfirstrichtung
- zu pflanzende Bäume:
 - Lage um max. 2,00 m verschiebbar
 - Lage innerhalb des Baugrundstücks frei wählbar.

— — — — vorgeschlagene Grundstücksgrenze



Private Grünfläche, die mit Sträuchern gemäß Pflanzliste Pkt. A.11.e) aufzufüllen ist; Pflanzgröße:
2 x verpflanzt, Größe mind. 60 - 100 cm.
Pflanzdichte: 1 Strauch/2,0 m²

Alte Planfassung M 1:500 wird aufgehoben



Neue Planfassung M 1:500



Moorenweis, den 11.08.1997

Gemeinde Moorenweis

✓ CWT
Sasse
1. Bürgermeister



Hinweis: Mit Ausnahme der unter Pkt. 1 und 2 festgelegten Änderungen bleibt der Bebauungsplan "Moorenweis-Schleifwiesen" vom 19.01.1996 weiterhin rechtsverbindlich.

Plandatum: 25.06.1997

Geändert am: 07.08.1997